

REGELN FÜR DAS MITEINANDER (03-2015)

A Von der äußeren zur inneren Ordnung

Schon vor über 50 Jahren schrieb Maria Montessori:

Unter Mitarbeit von Architekten, Künstlern und Psychologen wurden mit Sorgfalt die Größe und Höhe der Zimmer und die künstlerischen Elemente ausgewählt für eine Schule, die nicht nur Zufluchtsort sein sollte, sondern eine Hilfe für die Konzentration der Kleinen. Es handelt sich um etwas mehr als um eine schützende Umgebung, man könnte sie als „psychische Umgebung“ bezeichnen.“ (Das kreative Kind, S. 199).

Das Pädagogische Zentrum wurde, neben anderen Zielvorstellungen, so geplant, gebaut und eingerichtet, dass den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Weg „von einer äußeren zur inneren Ordnung“ bereits durch seine äußere Gestaltung Hilfen bietet.

Die charakteristische Einrichtung aller Gebäude, die ja für die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche bestimmt sind, wurde nach den Erziehungsprinzipien Maria Montessoris vorgenommen.

Die Klassenzimmer wurden übersichtlich in verschiedene Bereiche eingeteilt. Die Materialien für die Kosmische Erziehung, Mathematik und Deutsch stehen den Kindern zur freien Verfügung.

Die Arbeitsorte können von den Kindern selbst bestimmt werden.

Pflanzen und ansprechend gestaltete Rückzugsmöglichkeiten sollen das Wohlbefinden der Kinder fördern.

Die Galerien und Flure sind ebenfalls Aufenthalts- und Arbeitsräume: während der Freiarbeit, des Unterrichts, in den Pausen und bei der Betreuung am Nachmittag. In dieser „vorbereiteten Umgebung“ sollen die Kinder bzw. die Jugendlichen ihren individuellen Bauplan entfalten können, indem sie selbst tätig und eigenverantwortlich ihren Fähigkeiten und Neigungen nachgehen können. Dabei sind Störungen von anderen Kindern oder Erwachsenen unbedingt zu vermeiden. Nur dadurch können sich die Schüler/-innen normalisieren.

Die Pädagogen und Pädagoginnen sorgen dafür, dass die Aufrechterhaltung der Ordnung gewährleistet wird.

Dazu gehört beispielsweise die Vollständigkeit der Materialien, die Sauberkeit der Räume und Flure und die Anordnung der Stühle, Tische usw.

Die Erwachsenen führen die Kinder in die inneren Strukturen der Ordnung ein. Ihr beispielgebendes Verhalten wirkt sich anregend auf die Umgangsformen der Kinder aus.

- 2 -

Die Kinder lernen und sind verantwortlich für:

- den sorgfältigen und sachgerechten Umgang mit Materialien
- das Aufräumen des Materials
- die Ordnung der Umgebung
- die Sauberkeit der Arbeitsplätze
- die Durchführung der Dienste

Zunächst wird die Einhaltung der Ordnungsstrukturen und die Organisation zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Rahmen in den einzelnen Klassen- und Gruppenräumen eingeübt.

Für alle weiteren Räume innerhalb und außerhalb der Gebäude, die den Mitgliedern unserer Einrichtung zur Verfügung stehen wie Gänge, Galerien, Toiletten, Garderoben, und Eingangsbereiche sowie für die Außenflächen müssen besondere Verhaltensweisen, Dienste und Ansprechpartner festgelegt werden.

In regelmäßigen Absprachen werden sie auf den neuesten Stand gebracht und anschließend verbreitet.

Verbindliche Verantwortlichkeiten werden zu jedem beginnenden Schuljahr festgelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen dann die Ansprechpartner/-innen für die jeweiligen Bauteile, die Turnhalle und die Außenanlagen. Es wird eine Liste angelegt.

Der selbstverständliche, verantwortungsvolle Umgang mit allen Einrichtungsgegenständen und Materialien bewirkt neben der Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung die Wertschätzung und das Bewusstsein, dass in jedem einzelnen Ding gesellschaftliche Arbeit und Geld steckt, und dass jede/-r Einzelne eine Verantwortung dafür mit trägt.

B Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die Anbahnung zu angemessenem ökonomischen Verhalten

Der bewusste und respektvolle Umgang mit den Pflanzen, Tieren und Rohstoffen unserer Erde und die Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge sind zentrale Erziehungsziele der Montessori-Pädagogik.

Für die Kinder und Erwachsenen des Pädagogischen Zentrums bedeutet das ganz konkret

- Schonung, Achtung und Pflege von Tieren und Pflanzen
- keine Verschwendung von Lebensmitteln
- Vermeidung und Trennung von Müll
- sparsamer Umgang mit Wasser und Strom, Heizung

Das Verhalten in den Gebäuden und auf den Freiflächen wird nach Bedarf geregelt, z.B. als „Regenpause“, „Wegepause“ und Schönwetterpause.

Die Ordnungsdienste, in die alle Mitglieder der Einrichtung eingebunden sind, tragen zu einem angemessenen umweltverträglichen Verhalten bei.

Eine Umweltgruppe ist einzurichten, deren Aufgabe es ist, nach „Schwachstellen“ bei der Energieeinsparung zu forschen und diese abzustellen.

C Erziehung zum Frieden

In unserer Einrichtung wird besonders viel Wert darauf gelegt, dass die Menschen, die dort zusammenkommen, einen freundlichen, hilfsbereiten und respektvollen Umgang miteinander pflegen.

Bei Verstößen gegen Regeln oder bei Beschädigungen von Gegenständen oder bei Verletzungen von Lebewesen muss sich der oder die Betreffende mit dem entsprechenden Regelbereich auseinandersetzen – gegebenenfalls in schriftlicher Form – und eine angemessene Wiedergutmachung leisten.

Über die Einübung demokratischer Verhaltensmuster hinaus wollen wir in unserer Einrichtung zur Friedenserziehung beitragen und ein friedliches Miteinander erfahrbar machen. „Wirklich notwendig ist, dass der Mensch von seinen frühesten Jahren an mit der Menschheit in Beziehung gesetzt wird.“ /Maria Montessori „Kosmische Erziehung“ S. 56).

Der Erfahrungshorizont aller Beteiligten wird täglich erweitert, indem Kinder und Erwachsene aller Religionen, Hautfarben, Rassen, sozialer Schichten und unterschiedlicher Altersstrukturen mit ihren jeweilig eigenen Persönlichkeiten lernen, sich zu respektieren, Konflikte zu lösen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Veranstaltungen und Feiern wie die jahreszeitlichen Feste und ökumenischen Gottesdienste, musikalischen Matineen, Theateraufführungen und Projektwochen, die herzliche Aufnahme von Besuchergruppen, unsere Exkursionen und Schullandheimaufenthalte und nicht zuletzt der Kontakt zu unseren Partnerschulen erleichtern und begünstigen durch das gemeinsame Erleben das gegenseitige Kennenlernen.

„Die soziale Integration ist erreicht, wenn sich das Individuum mit der Gruppe, zu der es gehört, identifiziert.“ (Maria Montessori „Das kreative Kind“ S. 211).

Störungen des Unterrichts sind auf dem gesamten Schulgelände zu vermeiden. Jeder muss in Ruhe arbeiten können. Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zu fügen. Niemand darf mutwillig das Eigentum anderer beschädigen. Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere den Schwächeren gegenüber, ist geboten. In den Räumen der Schule, auf den Gängen, den Fluren, auf den Toiletten und auf dem Pausenhof ist auf Sauberkeit zu achten. Die Schüler/-innen achten auf eine angemessene Kleidung.

Diese Regeln des Miteinanders müssen von allen Beteiligten im Alltag anerkannt und angewandt werden.

Grundsätzlich gilt:

a) vor Unterrichtsbeginn

Die Schule wird ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Schüler/-innen haben die Möglichkeit, die Arbeitsbereiche vor den Klassenzimmern zu nutzen. Es ist wünschenswert, dass auch auf den Fluren Ruhe herrscht.

Die Eltern sollten ihre Kinder möglichst im Eingangsbereich verabschieden. Gespräche mit anderen Eltern oder Lehrern/-innen sollten auf das Notwendige beschränkt bleiben. Die Aufsicht beginnt in der Primarstufe um 7.30 Uhr, in den Klassen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Erkrankte Schüler/-innen müssen am selben Tage noch möglichst vor Unterrichtsbeginn im Büro gemeldet werden. Weitergehende Gespräche der Eltern untereinander können in der Cafeteria geführt werden.

b) im Klassenzimmer

Jede Klasse ist im eigenen Interesse dafür verantwortlich, dass ihr Klassenzimmer in Ordnung gehalten wird. Für die verschiedenen Aufgaben werden Ordnungsdienste eingerichtet. Die Einrichtungsgegenstände und die Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Schäden müssen unverzüglich dem Klassenteam gemeldet werden. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Schüler/-innen bzw. ihre Sorgeberechtigten. Die Klassenräume sind ohne Zustimmung des Klassenteams für andere Schüler/-innen, Kollegen/-innen und Eltern tabu.

c) vor den Klassenzimmern, an der Garderobe, in den Fluren

In diesen Bereichen soll stets Ordnung herrschen. Sie sollen freundlich und ästhetisch gestaltet werden. Die Verantwortung dafür liegt beim entsprechenden Klassenteam. Die Schüler/-innen sollen sich in den Fluren rücksichtsvoll und moderat bewegen.

d) in den Pausen

In der Regel sollen die Schüler/-innen ihre Pausen auf dem Pausenhof verbringen. Bei ungünstiger Witterung wird durch die Verantwortlichen darüber entschieden, ob u. U. die „Wegepause“ oder „Hauspause“ stattfindet. Die Pausenbereiche der Primarstufenschüler liegen südlich des Bauteils E und im Innenhof. Die Schüler/-innen der Sekundarstufe treffen sich auf dem Pausenplatz neben dem Bauteil K, können aber in der Cafeteria im Rundbau einkaufen. Das Verlassen des Grundstücks ist während der Pause grundsätzlich nicht gestattet. Auf dem Schulgelände bleiben die elektrischen Medien ausgeschaltet.

e) in der Mittagszeit

Die Schüler/-innen, die die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung, die offenen Ganztagschule oder den Hort besuchen, haben nach dem Unterricht unverzüglich ihre Einrichtung aufzusuchen, damit die Aufsicht gewährleistet ist. Das Schulgelände darf in der Mittagszeit nur von den Sekundarstufenschülern und nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten verlassen werden. Wer am Nachmittag Arbeitsgemeinschaften oder die offene Ganztagschule besucht und während der Mittagszeit die Schule verlässt, muss sich bei den verantwortlichen Pädagogen/-innen ab- und wieder anmelden.

f) nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht haben die Schüler/-innen das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Mit dem Unterrichtsende und dem Verlassen des Schulgebäudes endet auch die Aufsichtspflicht der Schule. Die Schüler/-innen, die die Busse des öffentlichen Nahverkehrs benutzen, achten auf ein angemessenes Verhalten an der Bushaltestelle.

Ingolstadt, den 7.2.2014